

AGB

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen

Pension Zur alten Fahrradfabrik

Die Pension Zur alten Fahrradfabrik vermietet FeWo in 03130 Spremberg, An den Mühlen 2, entsprechend dem aktuellen Angebot. Im Weiteren wir die Pension Zur alten Fahrradfabrik nur noch

Pension genannt. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und der Pension zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags, nachfolgend Vertrag genannt, und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Pension. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsschluss

1.1.

Mit der Buchung bietet der Gast der Pension den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage.

1.2.

Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der Pension herausgegeben werden, sind für diese und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht gemacht wurden.

1.3.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

1.4.

Der für Mitreisende buchende Gast oder andere Auftraggeber der Buchung (Firmen, Vereine, Gruppenverantwortliche) haben für alle Vertragsverpflichtungen von gebuchten Gästen, für welche die Buchung erfolgt, wie für ihre eigenen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.5.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung /Rechnung zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass mündliche Bestätigungen für den Gast und der Pension rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird die Pension eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung / Rechnung an den Gast übermitteln.

1.6.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der Pension vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

2. Reservierungen

2.1.

Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der Pension möglich.

2.2.

Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart (Option), so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Pension Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, ist die Reservierung ohne weitere Benachrichtigung durch die Pension gegenstandslos. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so wird die Buchung, unabhängig einer etwa noch erfolgenden Buchungsbestätigung durch die Pension, verbindlich.

3. Preise und Leistungen

3.1.

Die im Prospekt/Homepage angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht etwas anders vereinbart ist. Die Stromkosten werden aus ökologischen Gründen nach tatsächlichem Verbrauch (Kwh/Zählerstand) zum im Prospekt/Homepage und Bestätigung angegebenen Preis berechnet. Evtl. Zuschlag, z.B. Haustier, wird als einmalig vereinbarter Betrag in Rechnung gestellt.

3.2.

Die von der Pension geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem

Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Pension ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4. Zahlung

4.1.

Unter Vorbehalt der Pension kann mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) binnen einer Frist von zwei Wochen vom der Pension eine Anzahlung eingefordert werden, die auf den Buchungspreis angerechnet wird (Vorauszahlung/Vorkasse). Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, ca. 25% des Buchungspreises. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Buchungspreis sofort fällig.

4.2.

Auch ohne ausdrücklichen Vermerk in der Buchungsbestätigung kann die Pension eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreises verlangen.

4.3.

Grundsätzlich gilt die in der Buchungsbestätigung vereinbarte Zahlungsweise.

4.4.

Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kredit- und EC-Kartenzahlungen sind nicht möglich.

5. Rücktritt (Stornierung) und Nichtanreise

5.1.

Der Gast/Pension kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt, zur Vermeidung von Missverständnissen, schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Gast/Pension. Im Falle des Rücktritts durch den Gast bleibt der Anspruch der Pension auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

5.2.

Die Pension wird sich im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft, um eine anderweitige Neuvermietung der Unterkunft bemühen. Die Pension hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

5.3.

Der Gast hat an die Pension die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen, einschließlich aller Nebenkosten:

- a) bis zu 3 Monaten vor Reisebeginn, 25 % des Buchungspreises
- b) bis zu 2 Monaten vor Reisebeginn, 50 % des Buchungspreises
- c) bis zu 1 Monat vor Reisebeginn, 90 % des Buchungspreises.

5.4

Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, der Pension nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die unter Ziffer 5.3. berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen erfolgt ist. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

5.5

Der Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung wird dringend empfohlen.

6. An- und Abreise

6.1.

Die Anreise des Gastes hat, vorbehaltlich eines besonders vereinbarten Zeitpunkts, bis spätestens 19:00 Uhr zu erfolgen.

6.2.

Der Gast ist verpflichtet der Pension umgehend, spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt, eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, ist die Pension berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen.

6.3.

Die Abreise des Gastes hat, vorbehaltlich eines besonders vereinbarten Zeitpunktes, spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann die Pension eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7. Pflichten des Gastes

7.1

Der Gast darf das Apartment nur zu Beherrbergungszwecken und nur in dem im Vertrag genannten Zeitraum und mit der im Vertrag genannten Personenzahl nutzen. Eine Untervermietung oder

Beherrschung von anderen Personen ist nicht gestattet und eine solche Nutzung wird bereits jetzt ausdrücklich widersprochen.

7.2.

Der Gast hat die Mietsache und das Inventar sowie auch alle sonstigen Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände der Unterkunft pfleglich zu behandeln. Dazu zählt auch, dass er für eine ordnungsgemäße Belüftung, Beheizung und Reinigung während der Nutzungszeit, soweit nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst, zu sorgen hat.

7.3.

Das Rauchen innerhalb der Apartments ist nicht gestattet.

7.4.

Die allgemeinen Ruhezeiten sind zu beachten. Beim Verlassen der Wohnung sind sämtliche Fenster, Außentüren und Wasserhähne zu schließen und alle elektrischen Geräte und Anlagen einschließlich der Beleuchtung abzuschalten. Bei Abreise des Gastes ist das Apartment zudem in einem geräumten Zustand, mit dem kompletten, bei der Übernahme vorhandenem Inventar schadenfrei an den Vermieter bzw. dessen Bevollmächtigten zu übergeben. Zuvor ist jeglicher Müll aus der Wohnung zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen, grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen.

7.5.

Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich der Pension anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

7.3.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor der Pension im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von der Pension verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, für die Pension erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

8. Haftung der Ferienwohnungen Hammermühle

8.1.

Die vertragliche Haftung der Pension für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung von vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes von Pension weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Pension für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

8.2.

Eine etwaige Haftung der Pension für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

8.3.

Die Pension haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Haftung des Gastes und fristloses Kündigungsrecht der Pension

9.1.

Der Gast der Pension haftet für alle Schäden, die durch eine unsachgemäße Nutzung oder durch eine Nutzung über den vereinbarten Nutzungszweck und -Umfang hinaus entstehen. Ferner haftet er für Beschädigungen / Verschlechterungen, die durch ihn oder einen Mitbewohner/ Besucher schuldhaft verursacht werden, sowie für Abnutzungen, die durch über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehende Benutzung entstehen.

9.2.

Der Gast hat jeden in und an den Apartments, dem Inventar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen auftretenden oder festgestellten Schaden unverzüglich der Pension anzuzeigen. Bei Nichtanzeige haftet der Gast der Pension für den Schaden, welcher daraus entsteht, dass keine Abhilfe geschaffen werden konnte (§ 536 c BGB).

9.3.

Soweit der Gast eine Haft- und/oder Hausratpflichtversicherung abgeschlossen hat, die Schäden der vorbezeichneten Art reguliert, tritt er hiermit seine entsprechenden Ansprüche gegenüber dem Versicherer an der Pension ab und ermächtigt diese zugleich diese Ansprüche gegen den Versicherer im eigenen Namen geltend zu machen. Der Anspruch gegen den Versicherer tritt dabei neben den Anspruch gegen den Gast und kann vom Vermieter wahlweise geltend gemacht werden.

9.4.

Verstößt der Gast, trotz Abmahnung, in erheblicher Weise gegen die Hausordnung oder gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder erfolgt eine Veränderung der Nutzung des Apartments oder eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste, so kann die Pension den Vertrag fristlos kündigen und Schadenersatz in Form des vollen Mietzinses für den gesamten Vertragszeitraum verlangen. Stellt die Pension fest, dass die Räumlichkeiten von mehr oder anderen Personen genutzt worden sind, als im Vertrag vereinbart, so kann er zudem einen entsprechenden Aufpreis erheben.

10. Verjährung

10.1.

Ansprüche des Gastes gegenüber der Pension aus dem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und der Fewo.-Hammermühle als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

10.2.

Schweben zwischen dem Gast und der Pension Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder die Pension die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Pension findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2.

Für Klagen gegen Gäste/Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/ Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Pension vereinbart.

11.3.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Abweichungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anstelle der ungültigen Regelung gilt eine ihr möglichst nahe kommender gültiger Bestimmung.

Pension Zur alten Fahrradfabrik

Sybille Berndt

An den Mühlen 2

03130 Spremberg